

BEKANNTMACHUNG

109. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der BKK Salzgitter in seiner Sitzung am 01.09.2021 beschlossenen 109. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998 mit Bescheid vom 27.09.2021 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Salzgitter auf der Internetseite www.bkk-salzgitter.de bekannt gemacht.

Salzgitter, den 28.09.2021

109. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.01.1998 (beschlossen am 27.11.1997, genehmigt am 26.01.1998)

Der Verwaltungsrat der BKK Salzgitter hat am 01.09.2021 den 109. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

Anlage zu § 16 a der Satzung BKK Salzgitter wird wie folgt angepasst.

§ 4 erhält in der Überschrift die folgende Bezeichnung:

Umlagesätze

§ 4 Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagesatz U1 beträgt

- 2,3 vom Hundert für den gesetzlichen Erstattungssatz.
- 1,6 vom Hundert für den ermäßigten Erstattungssatz 1,
- 1,8 vom Hundert für den ermäßigten Erstattungssatz 2,

§ 4 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagesatz U2 beträgt 0,48 vom Hundert.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.